



Anlage 2

Grundsätze Kameraführung

Die Übertragungen des Parlamentsfernsehens dienen der vollständigen und ausgewogenen Berichterstattung über die Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen des Deutschen Bundestages in Berlin, vornehmlich der Plenarsitzungen.

Grundsätzlich wird der Redner im Bild gezeigt. Unterschiedliche und wechselnde Kameraeinstellungen sind zulässig.

Der amtierende Präsident/Sitzungsleiter wird gezeigt, wenn er sitzungsleitende oder sonstige Erklärungen abgibt. Bei einem nur kurzen geschäftsordnungsmäßigen Eingreifen kann davon abgesehen werden.

Kameraschwenks und -einstellungen auf Mitglieder des Bundestages, der Bundesregierung oder des Bundesrates, denen nicht das Wort erteilt ist, erfolgen, wenn diese vom sitzungsleitenden Präsidenten oder vom Redner angesprochen werden. Kameraschwenks ins Plenum können auch bei und im Anschluss an Reden erfolgen, um Reaktionen wie z. B. Zwischenrufe einzufangen, ferner bei Abstimmungen, Stimmauszählungen sowie Sitzungsunterbrechungen.

Nahaufnahmen von Unterlagen der Mitglieder des Bundestages, der Bundesregierung und des Bundesrates sowie deren Mitarbeitern sind unzulässig.

Weitwinkelaufnahmen können insbesondere dann vorgenommen werden, wenn die Regie um bessere Kameraeinstellungen bemüht ist sowie bei Abstimmungen und Stimmauszählungen.

Besondere Ereignisse (z. B. Fälle unparlamentarischen Verhaltens oder Störungen) insbesondere im Rahmen von Plenarsitzungen werden übertragen, wenn Erklärungen des sitzungsleitenden Präsidenten/Sitzungsleiters, Redebeiträge oder Reaktionen im Plenum andernfalls unverständlich blieben.

Die Tribünen werden grundsätzlich nicht gezeigt. Aufnahmen von den Ehrentribünen erfolgen, wenn dort Ehrengäste Platz nehmen oder offizielle Besucher vom sitzungsleitenden Präsidenten angesprochen oder begrüßt werden.

(Stand: Januar 2023)